Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Presseanfragen und sonstigen Auskunftsersuchen an das Hamburgische Oberverwaltungsgericht

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg
E-Mail: verwaltung@ovg.justiz.hamburg.de

Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts lauten:

Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ovg.justiz.hamburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für Zwecke der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Auskunftsersuchens verarbeitet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz sowie das Hamburgische Pressegesetz.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Auskunftsersuchens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. weitergegeben an

- Von der Anfrage bzw. dem Auskunftsersuchen in ihrer Zuständigkeit betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts,
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister,
- andere Gerichte und Behörden.

Fristen für die Löschung von Daten

Nach Beantwortung oder sonstiger Erledigung der Anfrage bzw. des Auskunftsersuchens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Hamburgischen Justiz vom 12. April 2011 in der jeweils geltenden Fassung (Justizschriftgutaufbewahrungsverordnung) aufbewahrt. Daten können auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach näherer Maßgabe des Hamburgischen Archivgesetzes archiviert werden.

Ihre Datenschutzrechte

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Bestehen eines Beschwerderechts

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Das Hamburgische Oberverwaltungsgericht arbeitet in IT-Angelegenheiten u.a. mit dem Verwaltungsgericht Hamburg, dem Arbeitsgericht Hamburg, dem Landesarbeitsgericht Hamburg, dem Finanzgericht, dem Sozialgericht Hamburg und dem Landesarbeitsgericht Hamburg (nachfolgend „die Fachgerichte“) zusammen. Hierzu haben die Fachgerichte eine Vereinbarung nach Art. 26 der DSGVO geschlossen, wonach die Verantwortung für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie die Rechte der betroffenen Person bei dem Hamburgischen Oberverwaltungsgericht verbleibt.